



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Abteilung IV
Herrn Ministerialdirektor
Thomas Kaulisch
Per Mail: IV@bmas.bund.de

Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung 2
Herrn Ministerialdirektor
Michael Weller
Per Mail: Michael.Weller@bmg.bund.de

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340
Fax: 030 590097-430

E-Mail:
Jörg.Freese@Landkreistag.de

AZ: V-500-01/0

Datum: 13.12.2023

BSG-Urteil vom 24.10.2023: Auswirkungen auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Sehr geehrte Herren,

der Deutsche Landkreistag ist über die Entwicklung im Bereich des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes, die infolge des aktuellen Urteils des Bundessozialgerichts (BSG) vom 24. Oktober 2023 entstanden ist, sehr besorgt. Da die Inhalte nach unserer Kenntnis Ihnen bereits von anderer Seite, insbesondere den für die ambulante Notfallversorgung zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen, dargelegt worden ist, verzichten wir an dieser Stelle auf eine detaillierte Schilderung. Für die deutschen Landkreise, in denen zunehmend ohnehin eine nicht mehr ausreichende ambulante medizinische Versorgung besteht, wächst die Sorge, dass die Probleme im Bereitschaftsdienst massive Auswirkungen auf die stationäre Notfallversorgung in unseren Krankenhäusern und auf den kommunal organisierten Rettungsdienst hat.

Das BSG-Urteil, das unmittelbar nur die Sozialversicherungspflicht von Zahnärzten im Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) betrifft, hat aber bereits jetzt weitreichende Folgen für die Zusammenarbeit mit zahlreichen "Pool-Ärzten". In vielen Ländern wurden die Verträge mit diesen Ärzten aufgrund des Urteils bereits gekündigt.

Diese drastischen Maßnahmen stellen vor allem ein erhebliches Risiko für die Sicherstellung der Notfallversorgung dar. Die Kündigung der "Pool-Ärzte" könnte dazu führen, dass die notwendige ärztliche Versorgung im Bereitschaftsdienst nur schwer aufrechterhalten werden kann. Diese Entwicklung betrifft nicht nur die betroffenen Ärzte, sondern vor allem die Patientinnen und Patienten, die auf eine reibungslose und zeitnahe medizinische Versorgung angewiesen sind.

Daher ist es aus unserer Sicht zum einen unabdingbar, dass die betroffenen Kassenärztlichen Vereinigungen zügig ihre Bereitschaftsdienste auf eine neue, tragfähige Grundlage stellen, damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag auch weiter nachkommen können. Dies ist in den Kassenärztlichen Vereinigungen und damit in den Ländern sicherzustellen.

Ggf. entsteht aber auch weiterer Handlungsbedarf auf Bundesebene. Wir bitten um Prüfung, welcher gesetzgeberischer Maßnahmen es im Sozialversicherungsrecht bedarf, um den Kassenärztlichen Vereinigungen die Möglichkeiten zu geben, neu entstandene Versorgungslücken, die im gegebenen gesetzlichen Rahmen nicht behoben werden können, zu schließen und sicherzustellen, dass die notwendige ärztliche Unterstützung im Bereitschaftsdienst aufrechterhalten wird. Die ohnehin bestehende Unterversorgung in zunehmend mehr Regionen Deutschlands verschärft diese Notwendigkeit noch.

Wir bitten nachdrücklich um eine zeitnahe Klärung dieser rechtlichen und tatsächlichen Fragen. Die Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen medizinischen Notfallversorgung hat auch für die Landkreise oberste Priorität.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Freese